

Auszug aus der Niederschrift

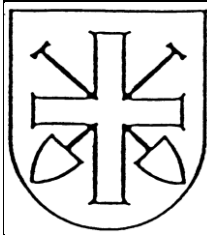
über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Samstag, 12. November 2016

Tagesordnung

1. Fragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates am 24.10.2016
3. Haushaltsberatungen 2017
 - a) Vermögenshaushalt
 - b) Verwaltungshaushalt
4. Eigenbetrieb Ver- und Entsorgung
Wirtschaftsplan 2017
5. Wassergebührenkalkulation 2017
6. Abwassergebührenkalkulation 2017
7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
8. Verschiedenes
9. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

12.11.2016

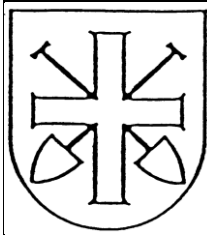
GR - 16/Haushaltsberatungen

022.31

TOP 1.

Titel; Thema **Fragestunde**

Keine Anfrage.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

12.11.2016

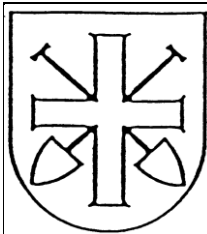
GR - 16/Haushaltsberatungen

022.31

TOP 2.

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates am 24.10.2016**

Der Tagesordnungspunkt wurde am 11.11.2016 behandelt.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

12.11.2016

GR - 16/Haushaltsberatungen
902.41-bk
TOP 3.

Titel; Thema **Haushaltsberatungen 2017**
a) Vermögenshaushalt
b) Verwaltungshaushalt

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Auf den bereits übergebenen Haushaltsplanentwurf incl. Projektplanung wird verwiesen. Hierbei ist zu beachten, dass zum Zeitpunkt des Ausdrucks die Rechnungsergebnisse (RE) 2015 durch das Rechenzentrum noch nicht übernommen wurden. Dies betrifft insbesondere die Abschreibungen und kalkulatorischen Kosten. Dadurch ist aber bei diesen Positionen lediglich der Vergleich mit dem RE nicht möglich.

Vermögenshaushalt:

Zuschüsse wurden in 2017 eingeplant wenn für diese bereits ein Zuschussbescheid vorliegt oder dieser mit hoher Wahrscheinlichkeit gewährt wird. Die Zuschüsse für Breitbandverkabelung wurden mit einem für das Gesamtprojekt voraussichtlichen Durchschnitt von 40% aufgenommen, da für verschiedene Teilmaßnahmen höhere bzw. niedrigere Zuschusssätze gelten werden, die jedoch heute noch nicht jahresbezogen festgelegt werden können. Auf die Hinweise hierzu in der Projektplanung wird verwiesen.

Brücken:

Die Brückenmaßnahmen wurden dem GR am 31.10.2016 vorgestellt. Für die bereits in 2016 für 2017 terminierten Brücken Saugraben (Brücken 1, 8, 10) und Bahnüberquerung Abteilung 19 (Brücke 43) wurde der Planansatz gegenüber 2016 um jeweils 20.000 € erhöht. Für die Brücken Saugraben liegt bereits der Zuschussbescheid vor. Im Zuge der Einrichtung der Langsamfahrstrecke während der Sanierung der Brücke 43 wird die Bahnüberquerung Spöcker Straße (Brücke 19) geprüft. Für die im Folgejahr vorgesehene Sanierung dieser Brücke wird eine VE vorgeschlagen.

Breitbandverkabelung:

Im vorjährigen Projektplan wurden die nach der Planung der tkt anfallenden Investitionskosten jahrgenau eingeplant. Da die Abfolge der Maßnahmen zwar grundsätzlich einer vorgegebenen Reihenfolge aber dennoch Unwägbarkeiten unterliegt, wurde durchgängig ab 2017 ein jährlicher Ansatz von 1.000.000 € sowie ein durchschnittlicher jährlicher Zuschuss von 40% eingeplant.

LSP:

2017 und 2018 ausschließlich Planungsraten.

Hauptstraße:

Für den Umbau der Hauptstraße im Bereich Mitte Zentrum besteht noch ein LGVFG-Antrag aus 2006 mit Fortschreibung 2011 im Rahmen des Umbaus B36 alt. Nach der aktuellen Planung soll der Umbau der Kreuzung Brücke/Haupt-/Pestalozzistraße vorgezogen werden, während der Rest der Hauptstraße bis zum Kreisel Bahnhofstraße erst später erfolgen soll. Seitens des RP wird aktuell die nach den Bestimmungen des LGVFG geltende „dringende Notwendigkeit“ der Maßnahme aufgrund des Zeitfortschritts seit 2006 bezweifelt. Landkreis und Gemeinde suchen weiterhin das Gespräch mit dem RP.

Sollte die Maßnahme nicht mehr innerhalb des bestehenden Antrags akzeptiert werden, müsste ein neuer Zuschussantrag bzw. Programmaufnahme nach geltenden Zuschussrichtlinien gestellt werden. Mit einem Bau kann dann wie üblich erst nach Zuschussbescheid oder ggf. Unverbindlichkeitsbescheinigung begonnen werden.

Im Projektplan sind in 2018 auf Basis der geplanten Kosten für den Umbau der Kreuzung Brücke/Haupt-/Pestalozzistraße die nach Rücksprache mit dem Landkreis hierfür zu erwartenden Zuschüsse des Landes und Landkreises angegeben.

Straßenbeleuchtung:

Für die Umrüstung bestehender HQL-Straßenbeleuchtung wurden aufgrund Beschluss GR 21.03.2016 die hierfür notwendigen Kosten eingeplant. In den Kosten ist Ingenieurhonorar für Ausschreibung und Überwachung enthalten die jedoch nicht vollständig zuschussfähig sind. Der Zuschussantrag für den Antragszeitraum 01.07.-30.09.2016 wurde gestellt. Der Zuschussbescheid wird bis Februar 2017 erwartet.

Wohngebäude:

Nach der erfolgten Bestandsbegutachtung wurden im Verwaltungshaushalt 2017 Mittel für Sofortmaßnahmen eingestellt (ca. 300.000 €). Auf die dort den jeweiligen Gebäuden beigefügten Unterlagen der Objektbewertung wird verwiesen. Daraus geht hervor, dass in Folgejahren erhebliche Mittel (ca. 1.800.000 €) für deren Sanierung erforderlich werden.

Im Vermögenshaushalt wurden hierfür in 2018 -2020 jeweils 300.000 € eingeplant. Nach detaillierter Begutachtung und Beurteilung sind jedoch hiervon künftig wohl auch Maßnahmen dem Verwaltungshaushalt zuzuordnen.

Anschlussunterbringung/Obdachlosenunterbringung:

Die in 2016 für den Neubau einer Anschlussunterbringung eingeplanten Kosten, Zuschüsse und Darlehen entfallen, da nach aktuellem Stand von einem Kombimodell mit dem Landkreis und entsprechender Anmietung durch die Gemeinde ausgegangen wird. Ausnahme ist ein Teilabruf des genehmigten Darlehens für die AU Fröbelstraße 1 und Kußmaulstraße 15

Für sozialen Wohnungsbau in der Kirchenstraße 33 wurde eine Planungsrate und in 2018/2019 Baukosten eingestellt. Für den Fall dass hierbei auch Plätze für Anschlussunterbringung geschaffen werden, können anteilig Zuschüsse beantragt werden. Im Projektplan wurde mit einem Zuschuss auf Basis des Zuschusssatz von 25% bei hälftiger AU-Nutzung geplant.

Zinsfreie Darlehen des Bundes werden voraussichtlich nicht mehr zur Verfügung gestellt.

Pestalozzischule:

Für 2017-2019 wurde der für die Fortführung der beschlossenen Maßnahmen Mittelbedarf eingestellt. Außerdem für 2020 der auf Basis des förderfähigen Raumprogramms zu erwartenden mittleren Zuschuss.

Pestalozzihalle:

Für 2017 sind die für die Fortführung der begonnenen Maßnahmen erforderlichen Mittel eingestellt. Der Zuschussantrag wurde gestellt, ist jedoch noch nicht beschieden. Da es sich um eine Mehrzweckhalle handelt könnte der Fall eintreten, dass der Zuschuss abgelehnt wird, weil über das Sportstättenförderprogramm ausschließlich Sportstätten gefördert werden. Da die Halle jedoch zu weit über 90% als Sportstätte genutzt wird, bestehen jedoch gute Aussichten für eine Förderung.

Die angedachte folgende Innensanierung wurde auf einen späteren Zeitraum verlegt, da noch geklärt werden muss, welche Sperrfrist für einen erneuten Zuschussantrag besteht.

AKS:

Berücksichtigt wurde die Anlage des im Rahmen der Außengestaltung früher zurückgestellten Außenklassenzimmers und die Gestaltung des Außenbereichs Südlich. Von der Schule beantragt wurde nur das Außenklassenzimmer. Allerdings sollte beraten werden, ob in diesem Zuge nicht auch gleichzeitig dieser Bereich erledigt und damit die Gesamtmaßnahme abgeschlossen werden sollte.

Kindergärten:

Im Projektplan sind für 2017 Planungskosten und 2018-2020 Baukosten für einen Kindergarten eingeplant. Ab 2020 weitere Kosten für einen weiteren Kindergarten. Standort und Ausführung sind durch den GR zu bestimmen.

Photovoltaikanlagen:

Durch Auflage des LRA im Rahmen der EnEV wurde der Einsatz erneuerbarer Energien gefordert. Hierfür wurden Ansätze für Photovoltaikanlagen auf Feuerwehrhaus Neudorf und KiGa Sonnenschein eingeplant.

Spielplätze:

Übliche Jahresansätze sowie für 2020 der bereits früher beantragte Abenteuer/Großspielplatz. Für die Unterhaltung bzw. Ersatz von Kleinspielgeräten stehen weitere Mittel im Verwaltungshaushalt bereit.

P&R:

Um nach beschlossenenem Ankauf des Geländes in 2017 den Bau des Parkplatzes durchführen zu können wurden die Mittel eingeplant. Der Antrag zur Programmaufnahme in das Förderprogramm wurde gestellt.

ÖPNV:

Für die Strecke Bruchsal Germersheim steht die Abrechnung durch die DB (über den Landkreis) noch aus. Zuletzt erfolgte 2016 eine AZ. Seitens des Landkreises konnte wegen fehlender Informationen der DB keine Mitteilung erfolgen ob, wann und in welcher Höhe noch mit Zahlungen zu rechnen ist.

Rettungsdienst:

Bei der Besichtigungsfahrt für den Haushalt 2016 wurde aufgrund des Antrags bzw. Zuschussantrags des DRK für den Bau einer Garage die Örtlichkeit besichtigt und auf den Haushalt 2017 verwiesen. **Der Zuschussantrag ging am 18. Oktober 2016 ein.** Die Baukosten wurden mit auf 75.000 € geschätzt. Es ist zu beraten ob, und in welcher Höhe ein Zuschuss gewährt werden soll. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass es sich um ein Grundstück der Gemeinde handelt.

Bewegliches Vermögen:

Auf die einzelnen Unterlagen mit Begründungen wird verwiesen.

Bewegliches Vermögen Schulen:

Die Mittelanmeldungen der Schulen sind wie in den Unterlagen des Schulausschusses 29.09.2016 angegeben im Verwaltungshaushalt bzw. Vermögenshaushalt berücksichtigt. Wie im SAS beschlossen wurden mit Ausnahme der Klassenzimmerausstattung AKS (wie in den Vorjahren 1 Zimmerausstattung) alle Anmeldungen mit Sperrvermerk versehen. Sobald durch die Schulen die Schulbedarfsplanung aufgestellt und beraten ist, kann über die Aufhebung der Sperrvermerke entschieden werden.

Bewegliches Vermögen Kindergärten:

Auf die Sitzung des VAS vom 17.10.2016 wird verwiesen.

Die für den Arche Noah beantragte Klimatisierung der Schlafräume (mobil oder stationär) wurde vorläufig abgelehnt.

Beschlusslage des VAS ist, zunächst Langzeittemperaturmessungen vorzunehmen die mit geringem Aufwand möglich sind und danach nochmals zu beraten.

Mittlerweile wurde ermittelt, dass es diesbezüglich keine Vorgaben zu höchstzulässigen Temperaturen gibt. Zu bedenken ist auch, dass eine Klimatisierung im Arche Noah auch Auswirkungen auf andere Kindergärten nach sich ziehen könnte. Mittlerweile liegen durch das ev. VSA eingeholte Angebote (ca. 12.500 €) für eine stationäre Klimaanlage vor, die aufgrund des Beschlusses nicht zum tragen kommen.

Durch die Verwaltung gestrichene Anmeldungen:

Auf die in den bereits übergebenen Unterlagen unter Ziffer 3 enthaltene Liste wird verwiesen.

Verwaltungshaushalt:

Allgemeines:

Die Planansätze wurden auf Basis der Vorjahresergebnisse und der Planansätze des laufenden Jahres unter Berücksichtigung entsprechender Besonderheiten der jeweiligen Jahre ermittelt. Die in den Vorjahren insbesondere bei den Bewirtschaftungskosten teilweise überhöhten Planansätze wurden reduziert, wobei allerdings auch Spielräume für Unvorhergesehenes enthalten sein müssen. Andererseits mussten insbesondere bei dieser Gruppierung Planansätze für Sofortmaßnahmen aufgrund durchgeführter Gebäudebegutachtungen, Erstellung von B-Plänen, Brückenreparaturen, gesetzlicher Verpflichtung zur digitalen

Bereitstellung von Bebauungsplänen erhebliche Mittel eingestellt werden, sodass 2017 diese Gruppierung um ca. 1.100.000 € höher zu veranschlagen ist. In den Folgejahren wurden allerdings diese einmaligen Faktoren wieder herausgerechnet.

Da der Haushaltserlass 2017 des Landes Baden-Württemberg mit Orientierungsdaten zu den zu erwartenden auf die Gemeinden entfallenden Steueranteilen wegen der noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen über die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen ab 2017 noch nicht vorliegt, wurde für die FAG-Zuweisungen auf die vorläufige Meldung des Gemeindetags zurück gegriffen. Auf die Erläuterung zur Finanzplanung wird verwiesen.

Auf die bei im Haushaltsplan bei den jeweiligen Unterabschnitten abgedruckten Erläuterungen wird verwiesen. Darüber hinaus werden einzelne Sachverhalte nachfolgend weitergehend erläutert:

Personalausgaben:

Bei den Planansätzen wurden für die Beschäftigten 2,35% Tariferhöhung ab 02/2017 sowie pauschal 1% aufgrund Tarifvertrags ggf. eintretender Änderung bei Entgeltgruppen berücksichtigt. Bei den Beamten wurde eine Erhöhung von 2% berücksichtigt. Auf die Stellenplanberatungen wird diesbezüglich verwiesen.

1.1100 Anschlussunterbringung:

Bereits in 2016 wurden für die Anschlussunterbringung Mittel im Unterabschnitt (UA) 1100 Ordnungsamt eingestellt. Für 2017 wurden diese Mittel nochmals auf Basis von 70 weiteren unter zu bringenden Personen eingestellt. Diesen Mittel stehen Kostenersätze gegenüber wobei diese nicht 1:1 eingestellt wurden, da wie bei bisherigen Obdachlosen mit Einnahmeausfällen zu rechnen ist. Aktuell wird davon ausgegangen, dass eine größere Anzahl in privaten Wohnungen untergebracht werden können.

Hierfür wurden auch Mittel für ggf. erforderliche Wohnungsrenovierungen bei 1.1100. berücksichtigt.

Nach aktueller Vorschrift, werden diese Kosten im endgültigen Haushaltsplan bei einem neuen Unterabschnitt 4360 angesetzt.

1310 Feuerwehr:

Unter Öffentlichkeitsarbeit wurden Mittel für Zwecke der Mitgliederwerbung eingestellt. Die Feuerwehr beabsichtigt über verschiedene Medien neue aktive Feuerwehrleute zu erreichen.

2111/2112/2130 Schulen:

Die für die Schulbudgetberechnung maßgeblichen Schülerzahlen liegen erst mit Stichtag der Schulstatistik vor. Die Neuberechnung erfolgt bis zur Haushaltsberatung, wird jedoch nur geringfügige Änderungen bringen.

Noch nicht im Planansatz sind die beantragten Mittel für Neubeschaffung von Lehrbüchern aufgrund Änderungen des Lehrplans die lt. Grundschulen mit 1.500€/2.000€ und Folgejahr 4.500€/6.000€ zu Buche schlagen sollen. Die Budgets der Grundschulen sind meist vollständig verbraucht.

Schulsozialarbeit AKS/EKS schlägt 2017 für das volle Jahr zu Buche gegenüber Vorjahr ab September.

Pestalozzischule 4. Abschnitt Umbau Bestandsklassenzimmer mit Kosten entsprechend 2015. 2016 wird der vorhandene Ansatz überschritten, wird jedoch voraussichtlich durch Minderkosten bei anderen Abschnitten bzw. vorhandenen Planreserven bei Gruppierung 501 gedeckt sein.

Bei der Mittagsessengebühren AKS wurden die Schülerzahlen falsch mitgeteilt. Die voraussichtlichen Einnahmen belaufen sich auf ca. 81.000 € statt 112.500 € bei etwas geringeren Schülerzahlen als 2016.

3330 Musikschule:

Aufgrund rechtlicher Vorgaben und Prüfung der GPA muss seit 2016 Personal über die Gemeinde abgerechnet werden. Hierfür erhält die Gemeinde Kostenersatz durch die Musikschule.

3520 Bibliothek

Sämtliche Benutzungsgebühren dürfen wie bisher im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit für Mehrausgaben bei der Bücherbeschaffung verwendet werden.

4360 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer

Unter diesem Unterabschnitt ist nach Vorgabe die Anschlussunterbringung zu führen. Im Entwurf wurde die durch den Gemeinderat beschlossene Betreuung bereits gebucht. Wie bei 1100 bereits erwähnt werden im endgültigen Haushaltsplan hier auch die sonstigen Kosten und Einnahmen angesetzt. Insofern mindert sich dort der jeweilige Ansatz.

4640 kommunale Kindergartengebäude (in kirchlicher Betriebsträgerschaft):

Nach aktuellem Stand sind insbesondere beim St. Josef einige Maßnahmen durchzuführen die nicht aufschiebbar sind.

4641 Kindergarten Sonnenschein:

Das trotz geringerer Personalkosten höhere Defizit resultiert aus deutlich geringeren Landeszuweisungen. Diese Minderung ist zwar auch durch bei der Planung geringer angesetzte vorläufige Zuweisungssätze als 2016 (da noch kein Haushaltserlass vorliegt) bedingt, überwiegend aber durch zum für 2017 maßgeblichen Stichtag (01.03.2016) weniger Kinder im Sonnenschein betreut wurden. Weiteres hierzu unter 4646

4646 Zuweisungen Kinderbetreuung/Zuschüsse Kindergartenträger:

Die Haushaltspläne der kirchlichen Kindergärten wurden im VAS 17.10.2016 beraten. Seitens der katholischen Kindergärten steht noch der detaillierte Haushaltsplan aus. Die Ansätze wurden aufgrund Mitteilung der Gesamtsumme durch katholische Verrechnungsstelle eingeplant.

Die Gesamtkosten der kirchlichen Kindergärten steigen hier um ca. 100.000 € (6%). Allerdings wirkt sich auch die Tariferhöhung in 2016 hier aus, da zum Zeitpunkt der Planerstellung nicht die komplette Tariferhöhung bekannt war.

Im Entwurf noch nicht berücksichtigt sind die zusätzlichen Kosten durch die Schaffung der 7. Gruppe beim Arche Noah. Hier steht die Kostenberechnung bzw. der geänderte Haushaltsplan der ev. Kirchengemeinde noch aus. Die Daten werden sollen bis zu den Haushaltsberatungen vorliegen. Sollten bis dahin noch keine Daten vorliegen, werden Schätzwerte eingestellt werden müssen.

Insgesamt wurden in allen Kindergärten (incl. 4641 Sonnenschein) mehr Kinder als zum 01.03.2015 betreut, sodass trotz geringer angesetzten vorläufigen Zuweisungssätzen die Zuweisungen insgesamt höher ausfallen.

4648 Kindertagesbetreuung:

Die Einrichtung des TigeR und des niederschweligen Angebots verursachen gegenüber Mehrkosten von zusammen ca. 75.000 €. Mehrkosten entstehen für Zuschüsse an Tagespflegepersonen, während sich die Umlage Tageselternverein mindert.

6100 Städteplanung, Bauordnung:

Hier wurden erhebliche Kosten für die geforderte Aufstellung bzw. Weiterführung von Bebauungsplänen, Allg. planungskosten für spätere Vorhaben sowie die Erstellung einer Gemeindeentwicklungskonzeption zusammen ca. 60.000 € in 2017/2018.

6300 Straßen:

Mehrkosten für Brückensanierungen, die nicht dem Vermögenshaushalt zuzuordnen sind und Brückenprüfungen. Auf die Vorstellung Im GR 31.10.2016 wird verwiesen. Außerdem Mehrabschreibungen aus investiven Brückensanierungen und tatsächlich entstehenden Bauhofkosten für Straßenunterhaltung und Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse.

6700 Straßenbeleuchtung:

Für den Vermögenshaushalt wurde die Beleuchtung des Sportplatzweges beantragt, jedoch durch die Verwaltung nicht aufgenommen (siehe „durch die Verwaltung gestrichene Anmeldungen“). Um eine ordnungsgemäße Beleuchtung zu planen und zu überprüfen ob an anderen Wegen ggf. eine ebensolche sinnvoll ist und auch diese zu planen, wurde ein Ansatz bei 655000 Sachverständige geplant.

6750 Straßenreinigung:

Aus Sicht der Kämmerei sollte über den Umfang der vergebenen Straßenreinigungsarbeiten nachgedacht werden.

7210/7220/7230 Abfallberatung Wilder Müll, Wertstoffhof, Grünschnittplätze:

Für diese durch den Landkreis delegierten „Beistandsleistungen“ erhält die Gemeinde wie bisher pauschalierte Kostenersätze, die für den Betrieb dieser Leistungen nicht ausreichen. Dieses Defizit ist jedoch durch den Betrieb von 3 Standorten (Wertstoffhof, Grünschnittplätze Graben und Neudorf) begründet, da in unserer Gemeindegrößenordnung nur ein kombinierter Wertstoff-/Grünschnitthof der Kalkulation des Landkreises zu Grunde gelegt wird. Alle darüber hinausgehenden Mehrkosten durch Betrieb mehrerer Plätze ist damit defizitär.

7500 Bestattungswesen:

Das Bestattungswesen ist weiterhin deutlich defizitärer als in unserer Gemeindegrößenordnung. Für 2017 ist eine externe Gebührenkalkulation beauftragt.

7670 Pestalozzihalle:

Personalkosten enthalten Hausmeisterkosten, die jedoch teilweise auch für andere Kommunale Einrichtungen tätig sind. Am Jahresende erfolgt wie bisher eine Aufteilung innerhalb dieser Einrichtungen wodurch die hohe Differenz zwischen Ansatz und RE2015 zu begründen ist. Insofern mindert sich das ausgewiesene

Defizit der Pestalozzihalle entsprechend. Aufgrund Umorganisation wird eine Aufteilung schon im Planansatz erst im Jahr 2018 erfolgen.

7910 Wirtschaftsförderung:

Neuanträge nach den Wirtschaftsförderungsrichtlinien wurden 2016 nicht gestellt. Sämtliche Altfälle laufen 2017 aus. Mit dem reduzierten Ansatz können noch Zuschüsse erfolgen.

88xx Wohngebäude:

Die Wohngebäude sind überwiegend defizitär. In den Haushaltsansätzen sind, wie unter Allgemeines erwähnt; erhebliche Mittel für Sofortmaßnahmen aus der Gebäudebegutachtung enthalten. Hierzu wird auf die jeweils beigefügten Protokolle verwiesen, die im Rahmen der Haushaltberatungen erläutert werden.

Wie ebenfalls unter Vermögenshaushalt - Wohngebäude erwähnt werden in den Folgejahren weitere Mittel erforderlich bei denen aber noch ermittelt werden muss ob diese dem Verwaltungs- oder vermögenshaushalt zuzuordnen sind.

Aus-/Fortbildung:

Noch aufzunehmen sind die im Rahmen des Stellenplans entstehenden Auswirkungen bei den Aus- und Fortbildungskosten.

Stellenplan:

Der Stellenplan wurde am 17.10.2016 im VAS vorberaten. Auf diese Unterlagen sowie die Stellenplanberatung wird verwiesen.

Die in der Sitzungsvorlage vorgestellten Sachverhalte sind im Wesentlichen im Haushaltsplanentwurf enthalten. Lediglich die Änderung beim Bauhof ist noch aufzunehmen.

Alle sonstigen Informationen erfolgen bei den Haushaltsberatungen.

Zusammenfassung:

Der Verwaltungshaushalt kann aktuell keinen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung des Vermögenshaushalts erwirtschaften. Selbst bei konstanten Gewerbesteuer-einnahmen, die in Graben-Neudorf bisher einen wesentlichen Finanzierungsbeitrag leisteten, ist aus der Finanzplanung erkennbar, dass die Ausgabeseite gegenüber der Einnahmeseite deutlich stärker ansteigt und damit gegen Ende des Finanzplanungszeitraums zu einer umgekehrten Zuführung führt.

Wesentliche Aufgabe ist daher die Ausgabeseite, auch im Hinblick auf geschaffene Standards, zu überdenken.

Um den künftig Haushaltsausgleich zu erreichen wären auch die Anhebung der Hebesätze möglich, ist jedoch aktuell nicht eingeplant.

Neben der Ausgabensenkung scheint künftig eine Hebesatzänderung kaum zu umgehen sein.

Bei der intensiven Investitionstätigkeit der Gemeinde ist die zum 31.12.2014 vorhandene Rücklage von ca. 15.300.000 € bereits zum Ende 2019 bis knapp über die Mindestrücklage abgebaut und gleichzeitig in 2018 eine erste Darlehensaufnahme erfolgen.

Bis Ende 2020 würde eine erhebliche Verschuldung (ohne Eigenbetrieb) bis zu 16.000.000 € (1.400 €/EW) aufgebaut werden. Der Landesdurchschnitt (ohne Eigenbetriebe) unserer Größenordnung liegt Ende 2014 bei 370 €/EW.

In der Folge dieser Darlehensfinanzierung steigt die Belastung des Verwaltungshaushalts durch Zinsaufwand und verschlechtert damit wieder die Zuführungsrate. Gleichzeitig muss aber die Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens den Tilgungsaufwand erreichen.

Anlagen:

Entwurf Haushaltsplan 2017 mit Anlagen (nur RIS, da bereits übergeben)

Beschlussvorschlag:

-/-

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | im | a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Die Haushaltsberatungen wurden am 11.11.2016 unterbrochen und am 12.11.2016 fortgesetzt.

VERWALTUNGSHAUSHALT

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt wurde von [Name] für die CDU-Fraktion ein Antrag auf eine globale Minderausgabe von 1 % im Verwaltungshaushalt gestellt, wobei es der Verwaltung überlassen sein sollte, bei welchen Kostenansätzen die Einsparungen erfolgen sollen.

Der Rechnungsamtsleiter stellte diesbezüglich fest, dass eine globale Minderausgabe unter anderem nicht bei Abschreibungen, Personalausgaben und vertraglich zu erbringenden Leistungen vorgenommen werden kann und regte an, Anfang des kommenden Jahres zu prüfen, wo entsprechende Einsparungen möglich sind. Die Gesamtsumme der Einsparungen im Verwaltungshaushalt wurde von [Name] mit ca. 250.000,- Euro beziffert. [Name] vertrat diesbezüglich die Auffassung, dass eine globale Minderausgabe sowohl Vor- als auch Nachteile bietet, wobei aus seiner Sicht mögliche Konflikte verschoben werden. Auch [Name] äußerte Bedenken bezüglich des Antrags der CDU-Fraktion und stellte hierzu fest, dass eine globale Minderausgabe, bei der es der Verwaltung überlassen wird, an welchen Stellen Einsparungen vorzunehmen sind, der Gemeinderat einen Teil seiner Entscheidungskompetenz aufgibt und es ratsam wäre, die Verwaltung dahingehend zu unterstützen, dass seitens des Gemeinderats Einsparungsvorschläge gemacht werden. Er bat darum, zunächst den Verwaltungshaushalt zu beraten und danach

über den Antrag auf Erlass einer globalen Minderausgabe zu entscheiden. Der Bürgermeister dankte der CDU-Fraktion für das Vertrauen in die Verwaltung, die vorzunehmenden Einsparungen selbst festzulegen, sofern nicht in allen Ausgabenpositionen 1 % eingespart werden kann, wies jedoch auf mögliche Risiken und Konfliktstoffe bei einer solchen Vorgehensweise hin und schlug vor, die einzelnen Positionen des Verwaltungshaushalts durchzugehen und hierüber zu beraten.

- / Der Bürgermeister stellte nachfolgend die Einzelpläne des Verwaltungshaushalts einzeln vor. Die Änderungen des vorgelegten Haushaltsplanentwurfs sind in der beigefügten Auflistung vermerkt und der Niederschrift als Anlage beigefügt. Zu den verschiedenen Einzelplänen wurden aus dem Gemeinderat Anmerkungen und Hinweise gemacht sowie entsprechende Beschlüsse gefasst:

0610 Datenverarbeitung

Der Haushaltsansatz wurde von 12.000,- Euro auf 16.500,- Euro erhöht.

1100 Ordnungsamt

Die Ausgabeposition „sonstiger Geschäftsaufwand“ in Höhe 1.000,- von Euro wurde gestrichen, da hier keine Kosten anfallen.

Nach Mitteilung des Rechnungsamtsleiters werden die Kosten der Anschlussunterbringung künftig getrennt aufgeführt. Auf Anfrage aus dem Gemeinderat teilte [Name] mit, dass die Kosten für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen Anfang nächsten Jahres für das gesamte Jahr 2016 ermittelt werden und eine entsprechende Information über die Höhe der Kosten je Flüchtling in der Anschlussunterbringung an den Gemeinderat erfolgt.

2111 / 2112 / 2130 Schulen

Mehrkosten durch die Beschaffung von Büchern, aufgrund neuer Bildungspläne

Der Rechnungsamtsleiter teilte mit, dass sowohl die Grundschulen als auch die Pestalozzi-Gemeinschaftsschule höhere Mittel für die Beschaffung von Büchern aufgrund des geänderten Lehr- und Bildungsplans angemeldet haben und die entsprechenden Erhöhungen bisher noch nicht im Haushaltsplan aufgeführt sind. Er verwies diesbezüglich auf die Vorberatungen im Schulausschuss und stellte fest, dass im Vergleich mit Umlandgemeinden die Schulbudgets der Graben-Neudorfer Schulen relativ hoch sind.

In der nachfolgenden Beratung wurde angeregt, die erforderlichen Bücher aus dem Schulbudget zu beschaffen.

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich für oben genannten Vorschlag aus und stimmte gegen eine Mittelserhöhung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 0; Nein-Stimmen 17; Enthaltungen 1;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

3520 Gemeindebibliothek

Der Haushaltsansatz für Fortbildungskosten wurde um 800,- Euro auf nunmehr 1.300,- Euro erhöht.

4360 Sozialeinrichtungen für Aussiedler und Ausländer

Der Rechnungsamtsleiter wies darauf hin, dass das Land voraussichtlich eine Kostenpauschale für die Unterbringung von Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung in Höhe von 1.125,- Euro/Jahr zahlen wird, die noch in den Haushaltsplanentwurf aufzunehmen ist.

4600 Jugendzentrum Neue Waldgass

Der Rechnungsamtsleiter wies darauf hin, dass der Ansatz für die Unterhaltung eines Spielmobils (5.000,- Euro) zu streichen ist, da von einer Anschaffung abgesehen wurde. Ferner reduziert sich der Zuschuss an den Caritasverband von 130.000,- Euro auf 125.500,- Euro.

4641 Kommunaler Kindergarten Sonnenschein

Toilettensanierung

Bezugnehmend auf die vorhergegangene Beratung im Vermögenshaushalt wurde darauf hingewiesen, dass der Umfang der Sanierungsarbeiten in den Toiletten reduziert wurde und die Kosten über die Gebäudeunterhaltung zu finanzieren sind.

4646 Zuschüsse an die kirchlichen Kindergartenträger

Einrichtung einer 7. Kindergartengruppe im Kindergarten Arche Noah

Der Ansatz für Zuschüsse an kirchliche Kindergartenträger wurde von 2.046.000,- Euro auf 2.176.000,- Euro erhöht, da die Kosten für die 7. Kindergartengruppe im Kindergarten Arche Noah bisher noch nicht in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen wurden. Der Bürgermeister verwies in diesem Zusammenhang auf die Beratung dieser Angelegenheit in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung.

6000 Bauverwaltung

Erstattungen vom Eigenbetrieb Abwasser

Der Rechnungsamtsleiter teilte mit, dass der Kostenansatz um 3.000,- Euro auf 33.000,- Euro zu erhöhen ist.

Des Weiteren ist der Kostenansatz für die KVBW-Umlage für Beamte um 39.600,- Euro auf nunmehr 63.350,- Euro zu erhöhen, aufgrund eines Dienstherrnwechsels.

6100 Städteplanung, Vermessung, Bauordnung

Zuteilung von Baugrundstücken an die Gemeinde aus den Umlegungen der Baugebiete Spöcker Straße Süd und Mitte Ost IV

Auf Anfrage wurde die Lage der Baugrundstücke, die der Gemeinde im Rahmen der Umlegung der Spöcker Str. Süd zugeteilt werden, anhand eines Planes aufgezeigt und erläutert, aus welchen Gründen eine Zuteilung an die Gemeinde erfolgt.

Des Weiteren verwies der Bürgermeister auf einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderats, wonach die gemeindlichen Baugrundstücke in Mitte Ost IV vorerst nicht veräußert werden sollen. Er schlug vor, eine Beratung im 1. Quartal 2017 im Hinblick auf den gefassten Grundsatzbeschluss durchzuführen und ggf. ein Baugrundstück für ein Mehrfamilienhaus zu veräußern. Diesbezüglich wies ein Gemeinderat darauf hin, dass für eine mögliche Vergabe von gemeindlichen Baugrundstücken entsprechende Regularien aufzustellen wären.

Der Rechnungsamtsleiter teilte mit, dass der Kostenansatz für Zuschüsse zu regenerativen Energiequellen nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter von 15.000,- € auf 10.000,- € reduziert wurde (Bedarfsanpassung).

6300 Gemeindestraßen

Straßenentwässerungsbeitrag an den Eigenbetrieb

Der Rechnungsamtsleiter teilte mit, dass der Kostenansatz um 18.600,- Euro auf 231.600,- Euro zu erhöhen ist.

6700 Straßenbeleuchtung

Der Kostenansatz für die Betriebsführung durch die ENBW wurde um 5.000,- Euro auf 20.000,- Euro verringert.

6750 Straßenreinigung

Der Bürgermeister sprach sich dafür aus, im kommenden Jahr die Kosten für die Straßenreinigung zu reduzieren und zu prüfen, in welchem Umfang eine Reduzierung sinnvoll erscheint.

6900 Wasserläufe / Wasserbau

Der Kostenansatz für Sachverständige und Gerichtskosten wurde auf Vorschlag des Rechnungsamtsleiters um 3.000,- Euro auf 12.000,- Euro gesenkt.

7220 Wertstoffhof

Der Kostenansatz für die Gebäudeunterhaltung in Höhe von 3.000,- Euro wurde gestrichen, da dieser bereits in „7710 Gebäudeunterhaltung Bauhof“ enthalten ist.

Bestattungswesen

Anbau einer Überdachung an die Aussegnungshalle des Friedhofs im Ortsteil Graben

Der Bürgermeister schlug vor, sich im nächsten Jahr mit einer möglichen Erweiterung der Überdachung im Außenbereich der Aussegnungshalle zu beschäftigen und eine Begehung mit dem Technischen Ausschuss durchzuführen.

Pestalozzi-Halle

Beschilderung der Behindertenparkplätze

Ein Gemeinderat regte an, die Beschilderung der Behindertenparkplätze dahingehend zu ergänzen, dass der Zugang für Rollstuhlfahrer über das untere Foyer erfolgt.

Der Bürgermeister sagte eine entsprechende Überprüfung zu.

8550 Forstwirtschaftliche Unternehmen

Gemeindewald / Waldbericht 2016 und Haushalt 2017

Der Bürgermeister verwies auf die Beratung des Gemeinderats am 24.10.2016, in der der Waldbericht des vergangenen Jahres und der Haushalt 2017 vorgestellt wurden. Diese Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen, jedoch kein Beschluss im Hinblick auf den Hiebsplan und die Arbeitsplanung 2017 gefasst. Der Bürgermeister bat um entsprechende Beschlussfassung.

Der Gemeinderat stimmte dem Hiebsplan 2017 und der Arbeitsplanung 2017 einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

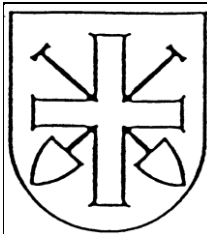
8800 Allgemeines Grund- und Sondervermögen

Gemeindliche Wohnungen und Häuser

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass die gemeindlichen Wohnungen und Häuser von verschiedenen örtlichen Architekten begutachtet und Kosten für erforderliche Sanierungen ermittelt wurden. Anhand dieser Begutachtung wurde festgestellt, inwieweit eine Sanierung erforderlich bzw. nicht erforderlich ist und eine entsprechende Auswertung der Ergebnisse durch das Bauamt anhand eines Punkteschlüssels von 1 (geringe Mängel) bis 10 (Sofortmaßnahme) vorgenommen. Gebäude mit der Kennziffer 9-10 sollen im Jahr 2016/2017 saniert werden und die weiteren Gebäude im Jahr 2018 bis 2020. Für 2017 ist die Sanierung von 11 Gebäuden mit einem Kostenaufwand von ca. 600.000,- Euro vorgesehen. Im Haushaltsplanentwurf sind daher erhöhte Kostenansätze für die Sanierung einzelner Gebäude veranschlagt.

In der nachfolgenden Beratung wurde aus dem Gemeinderat angeregt, dass der Technische Ausschuss vor Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen eine Begehung der einzelnen Gebäude durchführt und über die weitere Vorgehensweise entscheidet. Der Bürgermeister sagte eine entsprechende Vorgehensweise zu.

Ergänzend wies der Rechnungsamtsleiter darauf hin, dass die Gebäudesanierung derzeit insgesamt im Verwaltungshaushalt veranschlagt ist und zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden wäre, ob die Maßnahmen im Vermögens- oder im Verwaltungshaushalt zu veranschlagen sind.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

12.11.2016

GR - 16/Haushaltsberatungen
801.18-mg
TOP 4.

Titel; Thema **Eigenbetrieb Ver- und Entsorgung
Wirtschaftsplan 2017**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

1. Betriebszweig Wasserversorgung

Erfolgsplan:

Die Ansätze im Erfolgsplan wurden unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse 2013-2015 und der bisherigen Aufwendungen 2016 ermittelt. Nachdem in den Jahren 2011 und 2012 deutliche Überschüsse erzielt wurden, soll im Wirtschaftsjahr 2016, genau wie in den Vorjahren, ein Abbau dieser Überschüsse erreicht werden. Die Gebührensomme reduziert sich dadurch zwar minimal, führt aber in diesem Jahr auf Grund des geringen Abbaus des Überschusses zu einem sinkenden Gebührensatz.

Im Wirtschaftsjahr 2017 stehen deutlich weniger Zähler zum Turnuswechsel an, die durch den Wassermeister und seine Stellvertretung gewechselt werden können. Aufgrund des anteiligen Kostenersatzes der Abwasserbeseitigung an den Zählerkosten wird ertragsseitig der Ansatz Vermischte Einnahmen berücksichtigt. Beim Wirtschaftsplan Abwasser wird der entsprechende Anteil kostenseitig berücksichtigt.

Der Ansatz für Betriebsstrom wurde in gleicher Höhe zum Vorjahr belassen, da nicht von einer Steigerung des Verbrauchs oder einer Erhöhung des Strompreises auszugehen ist.

Die Umlagen an den Zweckverband wurden entsprechend dessen vorläufiger Wirtschaftsplanung angesetzt. Der Beschluss des Wirtschaftsplans des Zweckverbandes erfolgt wie bisher voraussichtlich Ende März 2016. Während die Finanzkostenumlage nahezu konstant blieb, hat sich die Betriebskostenumlage um mehr als 13.000 € im Vergleich zum Vorjahr reduziert.

Die Personalkosten wurden entsprechend der Personalkostenhochrechnung angepasst.

Im Planjahr wurden die Unterhaltungsansätze für Gebäude und bauliche Anlagen reduziert, da hier nur der Innenanstrich des Wasserwerks erfolgen soll. Für die Unterhaltung des Wasserleitungsnetzes und für technische und elektrische Anlage wurden die Ansätze des Vorjahres beibehalten um z. B. die Schiebersanierung fortzusetzen, das Wasserleitungsnetz zu überrechnen, die Brunnen mit Kamera zu befahren oder die Internetanbindung des Wasserwerks aus LTE umzustellen.

Vermögensplan:

Einnahmenseitig wurde der Planansatz der Beiträge erhöht. Zusätzlich zum standardmäßigen Ansatz von 10.000 €, kommen nochmals 19.000 € aus Beiträgen der Spöcker Str. Süd.

Im Vermögensplan des Wirtschaftsjahres 2016 wurden keine "neuen" Maßnahmen mit aufgenommen.

Der Ansatz für Werkzeuge und Maschinen wurde wie in den Vorjahren bei 10.000 € belassen.

Alle weiteren Maßnahmen des Wirtschaftsjahres wurden bereits im letzten Jahr in Ansatz gebracht. Hier wurden neue Ansätze eingestellt und die Finanzmittel aus dem Vorjahr verfallen. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um Planungsraten für Mitte Zentrum, sowie die Verbindungsleitung Mitte West (HD-Str.).

Die Tilgungsleistung wird im Vergleich zum Vorjahr geringer ausfallen. Dies liegt zum einen an zurückgezahlten Darlehen, aber vor allem daran, dass in den Jahren 2015 und 2016 keine Kredite aufgenommen wurden. Kurzfristige Liquiditätsengpässe wurden durch Darlehen der Gemeinde aufgefangen. Da sich diese allerdings bereits im Wirtschaftsjahr 2016 häufen, wird ein Teil der in 2016 geplanten Kreditsumme aufgenommen werden müssen. Mit Finanzmittelbedarf aus dem Planjahr von 49.000 €, werden für die Zukunft auch die Tilgungsraten wieder steigen.

Der in der Vermögensplanabrechnung für den Jahresabschluss 2015 ausgewiesene Finanzierungsmittelfehlbetrag zum 31.12.2015 wurde unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Vermögensplanabrechnung 2017 als „Finanzierungsfehlbetrag Vorjahre“ im Vermögensplan 2017 berücksichtigt.

Die einzelnen Positionen werden bei Bedarf erläutert.

2. Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Erfolgsplan:

Die Ansätze im Erfolgsplan wurden ebenfalls unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse 2013-2015 und der bisherigen Aufwendungen 2016 ermittelt. Die Gesamtsumme der Aufwendungen liegt ca. 16.000 € über dem Planansatz des Vorjahres.

Da beim Betriebszweig Abwasser Überschüssen aus Vorjahren vorliegen soll im Wirtschaftsjahr 2017 ein Abbau dieser Überschüsse von insgesamt 32.000 € erfolgen.

Da sich zwischenzeitlich sowohl bei der Niederschlagswasserbeseitigung als auch bei der Schmutzwasserbeseitigung Überschüsse aus Vorjahren ergeben haben werden diese teilweise im Planjahr abgebaut. Durch den geplanten Jahresfehlbetrag von 32.000 € können die Gebühren für Schmutzwasser gesenkt und die Gebühren für Niederschlagswasser konstant gehalten werden.

In den Mitteln für die Kanalnetzunterhaltung stecken ca. 50.000 € für die bereits im Jahr 2015 begonnene Steigeisensanierung. Hierfür wurde der Ansatz mit 100.000 € beibehalten.

Auch soll im Planjahr die Kanalnetzverförmung nach Eigenkontrollverordnung, zumindest in Teilbereichen der Gemeinde, durchgeführt werden. Hierfür wurden erneut 75.000 € in die Planung aufgenommen.

Der Kostenanteil für den Turnuswechsel resultiert aus den Aufwendungen beim Betriebszweig Wasserversorgung und ist im Planjahr auf Grund der geringeren Anzahl der zu wechselnden Zähler geringer als im Vorjahr.

Der Betriebskostenanteil ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan der ZAB der in der Sitzung des GAS am 02.11.2016 beschlossen wurde. Der Betriebskostenanteil bewegt sich nahezu in gleicher Höhe des Vorjahres.

Vermögensplan:

Auch hier wurden einnahmeseitig die Beiträge der Spöcker Str. Süd mit berücksichtigt.

Auch wurden zum Teil die Ansätze des Vorjahres verfallen gelassen um im Planjahr neue Ansätze zu bilden.

Mittel aus 2016 für das RÜB Bruhrain wurden zum Teil verfallen lassen um in 2017 einen neuen Ansatz bilden.

Für die Maßnahme Untere Reut, Tulla- Neunmorgenstraße wurde eine Planungsrate zur Sanierung eingestellt.

Der Investitionskostenanteil ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan der ZAB der in der Sitzung des GAS am 02.11.2016 beschlossen wurde.

Der in der Vermögensplanabrechnung für den Jahresabschluss 2015 ausgewiesene Finanzierungsmittelfehlbetrag zum 31.12.2015 wurde unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Vermögensplanabrechnung 2016 als „erübrigte Mittel aus Vorjahren“ berücksichtigt.

Obwohl auch hier in den Jahren 2015 und 2016 (noch) keine Darlehen aufgenommen wurden, steigt die Tilgungsleistung aufgrund eines Annuitätendarlehens gering an.

Die einzelnen Positionen werden bei Bedarf erläutert.

Dem Gemeinsamen Ausschuss wurde in seiner Sitzung vom 02.11.2016 den **nachfolgend nachrichtlich** erläuterten Wirtschaftsplan für die Zentrale Abwasserbeseitigung zum Beschluss vorgelegt.

3. Zentrale Abwasserbeseitigung

Erfolgsplan:

Die Ansätze im Erfolgsplan wurden unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2015, der bisherigen Aufwendungen 2016 und der in 2017 vorgesehenen Einzelmaßnahmen ermittelt.

Einzelne Erläuterungen:

- 534900 Einspeisevergütung Photovoltaikanlage

Die Stromproduktion 2016 liegt bis Ende September bei 56.000 kWh. Berechnet auf den durchschnittlichen Jahresanteilen ergibt sich so ein erwartetes Ergebnis von 62.000 kWh. Dies liegt deutlich unter dem Vorjahresergebnis. Der Ansatz für 2017 wird aus diesem Grund auf 16.000 € reduziert (Vorjahr 18.000 €).

- 540000 Betriebsstrom

Die Stromkosten liegen 2016 bis einschl. August leicht über dem Vorjahr bei im Wesentlichen ähnlicher monatlicher Verteilung. Unter Berücksichtigung des gegenüber 2015 gleich gebliebenen Strompreises werden sich die Gesamtkosten leicht über dem Vorjahr bewegen, aber immer noch im Ansatz von 170.000 € bleiben. Der Planansatz von 170.000 € wurde daher beibehalten.

- 540600 Abwasserabgabe

Die Abwasserabgabe richtet sich nach den im Wasserrechtsbescheid festgelegten Ablaufparametern, die zu einer Abwasserabgabe von ca. 25.000 € führen. Maßnahmen mit denen diese Abgabe verrechnet werden kann stehen im Bereich ZAB nicht an.

- 542010/547020/542100 Flockungsmittel, Fällmittel, Laborbedarf

Der Ansatz 2016 für Fällmittel kann für 2017 beibehalten werden. Auch der im Vorjahr erhöhte Ansatz für das Flockungsmittel in Höhe von 70.000 € wird beibehalten. Bis das neue Labor eingerichtet ist, wird der Ansatz für Laborbedarf von 15.000 € beibehalten.

- 547000 Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen

Neben dem üblichen Bedarf stehen folgende Sondermaßnahmen an:

- Sanierung der Außenfassade an allen Hebewerken.

- 547010 Unterhaltung Kanalnetz

Ansatz spiegelt in etwa den bisherigen durchschnittlichen Bedarf wieder.

- 547100 Unterhaltung technische und elektrische Anlagen

Neben den laufenden Unterhaltungskosten werden ca. 10.000 € für die Unterhaltung der Gebläse III und IV sowie ca. 10.000 € für die Überprüfung der Zentrifuge benötigt.

- 547800 Schlamm-/Rechengutbeseitigung

Nachdem im Planjahr weiterhin mit einer leichten Erhöhung der Schlammmenge gerechnet wird, wurde der bereits im Vorjahr erhöhte Ansatz beibehalten.

- 547500 Bauhofeinsätze

Der Ansatz für Bauhofleistungen wird beibehalten (20.000 €). Es wird das Rechnungsergebnis für das Jahr 2016 abgewartet, um zu sehen in wie weit die zusätzlichen Bereitschaftsdienste des Bauhofs Graben-Neudorf in Anspruch genommen wurden. Dementsprechend wird dann der Ansatz im Folgejahr korrigiert.

- 550000 – 565000 Personalkosten

Kosten nach TVÖD, lt. Stellenplan.

- 598000 – Gerichtskosten/Gutachten

Der Planansatz wird auf 10.000 € erhöht, da im Planjahr von einem erhöhten Bedarf an Gutachten ausgegangen wird.

Das Erfolgsplanvolumen beträgt damit 1.089.430 €, gegenüber 2016 eine minimale Verringerung von 4.020 €.

Die Nettoabschreibungen (AfA abzüglich Auflösung von Zuschüssen) übersteigen die Investitionssumme um mehr als eine halbe Million Euro. Damit können die anteiligen Investitionen indirekt im jeweiligen Haushalt vollständig aus den Abschreibungen finanziert werden, während dies in den Vorjahren, aufgrund der regen Investitionstätigkeit, nicht immer möglich war.

Die einzelnen Positionen des Erfolgsplanes werden bei Bedarf erläutert.

Vermögensplan:

Die im Vermögensplan vorgesehenen Einzelmaßnahmen werden wie bisher mit den Gemeinden mit dem für die jeweilige Kostenstelle geltenden Schlüssel abgerechnet.

Einzelne Erläuterungen:

- 200001 Geräte/Maschinen (incl. Ersatz)

Zusätzlich zum üblichen Ansatz von 15.000 €, soll in diesem Jahr ein Rasenmäher im Wert von ca. 2.000 € sowie ein Notstromaggregat in Höhe von 4.000 € beschafft werden.

- 200113 Tauchwand Beckenzulauf RÜB Mitte

Wie in den Vorjahren wird auch in diesem Wirtschaftsjahr ein Ansatz von 20.000 € gebildet. Während die Maßnahme RÜB Graben noch in 2016 angegangen werden soll, wird für das RÜB Mitte erneut ein Ansatz von 20.000 € in 2017 gebildet.

- Sandfang

Eine Planungsrate von 20.000 € für die Sanierung des Sandfangs wurde im Wirtschaftsjahr 2017 eingestellt.

- Hebebühne inkl. Überdachung

Da für kleinere Reparaturen in der Vergangenheit des Öffneren der Gabelstapler als "Hebebühne" benutzt wurde, soll zukünftig eine neue Hebebühne mit Überdachung (Carport) angeschafft werden, um diese Arbeiten sicherer zu machen.

Die einzelnen Positionen des Vermögensplanes werden bei Bedarf erläutert.

Stellenplan:

Seit September 2016 hat ein neuer Azubi die Ausbildung zum Ver- und Entsorger begonnen. Ansonsten gibt es keine Änderungen im Stellenplan.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2017

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät über den Wirtschaftsplan.

Finanzielle Auswirkungen
Ja Nein

12.11.2016 Beschlussprotokoll öffentliche Gemeinderatssitzung - Haushaltsberatungen

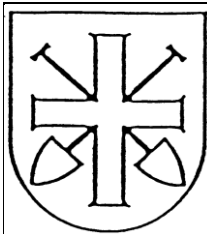
1. Gesamtkosten der Maßnahme
2. Finanzierung der Maßnahme
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
 - im a) Verwaltungshaushalt 200
 - b) Vermögenshaushalt 200

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister führte in den Tagesordnungspunkt ein und bat [Name] um nähere Erläuterungen. Nachfolgend erläuterte [Name] die Sitzungsvorlage.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

12.11.2016

GR - 16/Haushaltsberatungen
801.18; 815.31-mg
TOP 5.

Titel; Thema **Wassergebührenkalkulation 2017**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kalkulation erfolgte auf Basis des Entwurfs des Wirtschaftsplanes 2017 in gleicher Systematik wie in den Vorjahren.

Nach ständiger Rechtsprechung muss dem Gemeinderat bereits vor der Beschlussfassung über eine Gebührensatzung eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelte Gebührenbedarfsberechnung vorliegen.

Die in der Gebührenkalkulation ermittelten Sätze stellen Obergrenzen dar, die nach § 14 Abs. 2 KAG nicht überschritten werden dürfen.

Der Gemeinderat hat im Rahmen einer solchen Gebührenkalkulation als satzungsggebendes Organ bestimmte Ermessens- und Prognoseentscheidungen zu treffen. Diese Entscheidungen sind gerichtlich dahingehend überprüfbar, ob das jeweilige Ermessen fehlerfrei ausgeübt wurde.

Bei einer Gebührenkalkulation hat der Gemeinderat Ermessensentscheidungen über folgende Punkte zu treffen:

1. Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Als laufende Kosten und Einnahmen der Wasserversorgung liegen der Gebührenkalkulation 2017 die entsprechenden Planansätze 2017 (Erfolgsplan) zugrunde.

2. Abschreibungen

Die Abschreibungen werden nach den Nutzungsdauern der einzelnen Vermögensgegenstände auf Basis der steuerlichen AfA-Tabellen unter Berücksichtigung der Lebensdauer nach der bisherigen Erfahrung aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt. Die Abzugsbeträge (Beiträge und Zuschüsse) werden seit 2004 den rechtlichen Vorgaben entsprechend nicht mehr mit pauschal 5% sondern mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.

3. kalkulatorische Verzinsung / Fremdkapitalzins

Bei der Bemessung der Gebührenobergrenzen ist nach § 14 Abs.3 KAG von einer angemessenen Verzinsung des um Abschreibungen, Zuschüsse und Beiträge gekürzten Anlagekapitals auszugehen. In die Gebührenkalkulation ist deshalb die Verzinsung dieses gekürzten Anlagekapitals einzurechnen. Die Verzinsung des im Anlagekapital gebundenen Eigenkapitals führt – bei sonst im Wirtschaftsjahr planmäßig verlaufenden Erträgen und Aufwendungen – zu handelsrechtlichem Gewinn, der nach § 16 Eigenbetriebsgesetz „*zumindest in Höhe der Verzinsung des vom Haushalt der Gemeinde eingebrachten Eigenkapitals an diesen abgeführt werden soll.*“ Sofern ein handelsrechtlicher Gewinn entsteht, soll daher dieser bis zur Höhe des Gewinns, max. bis zur Höhe einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung

abgeführt werden. Bis zur Höhe dieser angemessenen Verzinsung stellt dieser Gewinn keine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung dar.

Dieser Vorgabe entsprechend wurde wie in den Vorjahren für die Berechnung der Gebührenobergrenze die nach §9 Abs.3 KAG geforderte kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals eingerechnet (Anlage 1a). Die Berechnung erfolgt auf der Basis der voraussichtlichen Anfangs- und Endstände des um die Auflösungsbeträge gekürzten Anlagekapitals. Der kalkulatorische Mischzinssatz von **3,96 %** errechnet sich aus einem kalkulatorischen Zinssatz von **4,00 %** für den auf das Eigenkapital entfallenden Anteil und dem derzeitigen durchschnittlichen Zinssatz von **3,97 %** für das Fremdkapital (Anlage 6).

Entsprechend den bisherigen Forderungen des Gemeinderates wurde zusätzlich der Gebührensatz bei ausschließlicher Berücksichtigung der Fremdkapitalzinsen errechnet (Anlage 1b). Die Verwaltung weist weiterhin darauf hin, dass dies wie bereits in den Vorjahren erläutert und oben ausgeführt, den Vorgaben des § 14 KAG widerspricht.

Da sich der Gemeinderat bei der Beratung über den Jahresabschluss 2011 deutlich für die Beibehaltung Berücksichtigung der Fremdkapitalzinsen ausgesprochen hat um günstige Gebührensätze beibehalten zu können, erfolgen keine weiteren Vorschläge zur Einführung einer Konzessionsabgabe oder Reduzierung des Stammkapitals und Ersatz durch verzinsliches Trägerdarlehen etc.

Der Gemeinderat hat sich bisher allerdings vorbehalten, entgegen der Kalkulation eintretende Überschüsse bis zur Höhe der kalkulatorischen Anlagekapitalverzinsung abzüglich Fremdkapitalzinsen der Allgemeinen Rücklage oder dem Gemeindehaushalt zuzuführen.

4. Kostenüber-/unterdeckungen

Nach dem Ergebnis des Jahresabschlusses 2015 besteht ein **Überschuss** aus Vorjahren in Höhe von **109.280,12 €**. Im Kalkulationsjahr 2016 wurde ein Abbau des Überschusses von 9.000 € berücksichtigt. Im Kalkulationsjahr 2016 ist ein weiterer Abbau von 9.500 € geplant.

5. Bemessungsgrundlagen

Als Verteilungsmaßstab für die Wassergebühr wurde eine Wassermenge von 622.796 m³ zugrunde gelegt, die aus Durchschnitt der 3 Vorjahre ermittelt wurde (Anlage 3 und 4). Bei der Kalkulation der Grundgebühr wurden wie im Vorjahr 150.000 € Fixkosten berücksichtigt und auf die entsprechenden Zählergrößen umgelegt (Anlage 2).

Der aktuelle Gebührensatz beträgt **1,00 €/m³**. Nach der vorliegenden Gebührenkalkulation beträgt die Gebührenobergrenze für die Verbrauchsgebühren **0,96 €/m³**, der Gebührensatz bei ausschließlicher Berücksichtigung der Fremdkapitalzinsen 0,92 €/m³. Unter Berücksichtigung eines Überschussabbaus von 9.500 € sollte **der Gebührensatz auf 0,91 € gesenkt werden**.

Die Grundgebührensätze bleiben konstant.

Anlagen:

Kalkulation

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät über die Wassergebührenkalkulation .

Finanzielle Auswirkungen

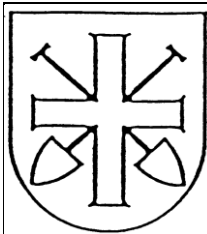
- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

[Name] stellte den Tagesordnungspunkt vor und gab hierzu entsprechende Erläuterungen.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

12.11.2016

GR - 16/Haushaltsberatungen
801.18; 700.31-mg
TOP 6.

Titel; Thema **Abwassergebührenkalkulation 2017**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Nach ständiger Rechtsprechung muss dem Gemeinderat bereits vor der Beschlussfassung über eine Gebührensatzung eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelte Gebührenbedarfsberechnung vorliegen.

Die in der Gebührenkalkulation ermittelten Sätze stellen Obergrenzen dar, die nach § 14 Abs. 2 KAG nicht überschritten werden dürfen.

Der Gemeinderat hat im Rahmen einer solchen Gebührenkalkulation als satzungsgabendes Organ bestimmte Ermessens- und Prognoseentscheidungen zu treffen. Diese Entscheidungen sind gerichtlich dahingehend überprüfbar, ob das jeweilige Ermessen fehlerfrei ausgeübt wurde.

Bei einer Gebührenkalkulation hat der Gemeinderat Ermessensentscheidungen über folgende Punkte zu treffen:

1. Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Als laufende Kosten und Einnahmen der Abwasserbeseitigung liegen der Gebührenkalkulation 2017 die entsprechenden Planansätze 2017 (Erfolgsplan) zugrunde.

2. Abschreibungen

Durch die im Anlagenachweis gewählten Abschreibungssätze werden die jährlichen Abschreibungen festgelegt.

Die dort verwendeten Prozentsätze entsprechen den Richtwerten der KGSt sowie den Abschreibungstabellen des Bundesfinanzministeriums.

Die den vorliegenden Gebührenkalkulationen zugrunde gelegten Abschreibungs- und Auflösungsbeträge wurden dem fortgeschriebenen Anlagenachweis 2017 des Eigenbetriebs, Betriebszweig Abwasserbeseitigung entnommen. Die Auflösungsbeträge werden mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.

3. kalkulatorische Verzinsung / Fremdkapitalzins !!!

Bei der Bemessung der Gebührenobergrenzen ist nach § 14 Abs.3 KAG von einer angemessenen Verzinsung des um Abschreibungen, Zuschüsse und Beiträge gekürzten Anlagekapitals auszugehen. In die Gebührenkalkulation ist deshalb die Verzinsung dieses gekürzten Anlagekapitals einzurechnen. Die Verzinsung des im Anlagekapital gebundenen Eigenkapitals führt – bei sonst im Wirtschaftsjahr planmäßig verlaufenden Erträgen und Aufwendungen – zu handelsrechtlichem Gewinn, der nach § 16 Eigenbetriebsgesetz „*zumindest in Höhe der Verzinsung des vom Haushalt der Gemeinde eingebrachten Eigenkapitals an diesen abgeführt werden soll.*“ Sofern ein handelsrechtlicher Gewinn entsteht, soll daher dieser bis zur

Höhe des Gewinns, max. bis zur Höhe einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung abgeführt werden. Bis zur Höhe dieser angemessenen Verzinsung stellt dieser Gewinn keine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung dar.

Dieser Vorgabe entsprechend wurde wie in den Vorjahren für die Berechnung der Gebührenobergrenze die nach §9 Abs.3 KAG geforderte kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals eingerechnet. Die Berechnung erfolgt auf der Basis der voraussichtlichen Anfangs- und Endstände des um die Auflösungsbeträge gekürzten Anlagekapitals. Der kalkulatorische Mischzinssatz von **3,72 %** errechnet sich aus einem kalkulatorischen Zinssatz von **4,00 %** für den auf das Eigenkapital entfallenden Anteil und dem derzeitigen durchschnittlichen Zinssatz von **3,57 %** für das Fremdkapital.

Entsprechend den bisherigen Forderungen des Gemeinderates wurde zusätzlich der Gebührensatz bei ausschließlicher Berücksichtigung der Fremdkapitalzinsen errechnet. Die Verwaltung weist weiterhin darauf hin, dass dies wie bereits in den Vorjahren erläutert und oben ausgeführt, den Vorgaben des § 14 KAG widerspricht.

Da sich der Gemeinderat bei der Beratung über den Jahresabschluss 2011 deutlich für die Beibehaltung Berücksichtigung der Fremdkapitalzinsen ausgesprochen hat um günstige Gebührensätze beibehalten zu können, erfolgen keine weiteren Vorschläge zur Einführung einer Konzessionsabgabe oder Reduzierung des Stammkapitals und Ersatz durch verzinsliches Trägerdarlehen etc.

Der Gemeinderat hat sich bisher allerdings vorbehalten, entgegen der Kalkulation eintretende Überschüsse bis zur Höhe der kalkulatorischen Anlagekapitalverzinsung abzüglich Fremdkapitalzinsen der Allgemeinen Rücklage oder dem Gemeindehaushalt zuzuführen.

4. Kostenaufteilung Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung

Die Planansätze des Jahres 2017 wurden wie bisher in die Bereiche Schmutzwasserbeseitigung, Niederschlagswasserbeseitigung und Straßen-entwässerung aufgeteilt. Kosten von Anlagen, welche direkt der Schmutzwasser- bzw. der Niederschlagswasserbeseitigung zuzuordnen sind, wurden ohne Aufteilung direkt dem jeweiligen Kostenträger zugeordnet.

Bei Einrichtungen, die der Ableitung und Reinigung von Schmutz- und Niederschlagswasser dienen, werden die betreffenden Kostenanteile mit Hilfe allgemeiner Erfahrungswerte geschätzt¹.

Die in den Gebührenkalkulationen angewandten „Schlüssel“ zur Kostenverteilung nach Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Straßenentwässerung sind in der Tabelle „Verteilerschlüssel“ detailliert aufgeführt.

5. Straßenentwässerungskostenanteil

Bei der Erhebung der Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung bleiben die Kosten für die Straßenentwässerung außen vor (§ 17 Abs. 3 KAG). Die Kosten werden geschätzt, da eine exakte Berechnung mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand nicht möglich ist. Diese Schätzung ist rechtlich anerkannt und es wird auf allgemeine Erfahrungswerte zurückgegriffen². Die zugrunde gelegten Prozentsätze zur Berechnung der jeweiligen Kostenanteile für die Straßenentwässerung sind in der Gebührenkalkulation 2017 jeweils in Tabelle „Verteilerschlüssel“ aufgeführt.

¹ vgl. VGH Mannheim, Urteil v. 20.09.2010

² vgl. VGH Mannheim, Urteil v. 20.09.2010, ebenfalls Urteil v. 07.10.2004 – 2 S 2806/02 – VBIBW 2005, S. 239

7. Kostenüber-/unterdeckungen

Nach dem Ergebnis des Jahresabschlusses 2015 besteht ein Fehlbetrag aus Vorjahren in Höhe von **89.586,39 €** der sich wie folgt zusammensetzt:

Schmutzwasser:	Kostenüberdeckung	52.928,38 €
Niederschlagswasser:	Kostenüberdeckung	36.658,01 €

Im Kalkulationsjahr 2016 wurde bereits ein Abbau des Fehlbetrages Schmutzwasser und ein Abbau des Überschusses Niederschlagswasser berücksichtigt und hierfür die Gebührensätze geändert.

Im Kalkulationsjahr 2016 wurde nochmals ein Ausgleich in den Kalkulationsbereichen SW und NW wie folgt berücksichtigt:

Schmutzwasser:	Ausgleich Kostenüberdeckung	15.000 €
Niederschlagswasser:	Ausgleich Kostenüberdeckung	17.000 €

8. Bemessungsgrundlagen

Als Verteilungsmaßstab für die Schmutzwassergebühr 2017 wurde eine Abwassermenge von 531.471 m³ aus dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre zugrunde gelegt.

Als ansatzfähige Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr 2017 wurde von einer maßgeblich versiegelten Fläche von 1.046.884 m² ausgegangen. Dieser Wert entspricht den aktuell vorhandenen abflussrelevanten Flächen.

Nach der vorliegenden Gebührenkalkulation beträgt die Gebührenobergrenze für Schmutzwasser 2,11 €/m³, für Niederschlagswasser 0,37 €/m³.

Bei Berücksichtigung der Fremdkapitalzinsen (siehe Ziffer 3.) und unter Berücksichtigung des eingerechneten Fehlbetrags-/Überschussausgleichs sollten die Gebührensätze für Schmutzwasser auf 2,00 €/m³ gesenkt und für Niederschlagswasser auf 0,32 €/m² beibehalten werden.

Anlagen:

Abwassergebührenkalkulation

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät die Abwassergebührenkalkulation.

Finanzielle Auswirkungen

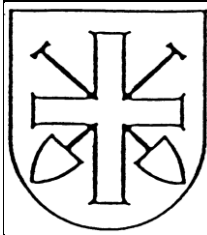
- | | Ja | Nein |
|----|---|------|
| 1. | Gesamtkosten der Maßnahme | |
| 2. | Finanzierung der Maßnahme | |
| | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) | |
| | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) | |
| | c) Fremdmittel/Kreditbedarf | |
| 3. | Folgekosten | |
| | a) einmalig | |
| | b) jährlich | |
| 4. | Veranschlagung bei Haushaltsstelle | |
| | im a) Verwaltungshaushalt 200 | |
| | b) Vermögenshaushalt 200 | |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

[Name] stellte den Tagesordnungspunkt vor und gab hierzu entsprechende Erläuterungen.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

12.11.2016

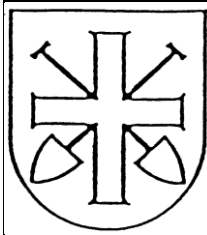
GR - 16/Haushaltsberatungen

022.31

TOP 7.

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister stellte fest, dass in der nicht öffentlichen Gemeinderatsitzung am 31.10.2016 keine bekanntzugebenden Beschlüsse gefasst wurden.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

12.11.2016

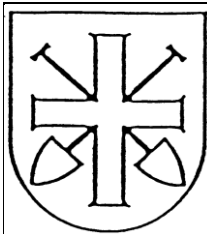
GR - 16/Haushaltsberatungen

022.31

TOP 8.

Titel; Thema **Verschiedenes**

Keine Punkte.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

12.11.2016

GR - 16/Haushaltsberatungen
022.31
TOP 9.

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats**

a) Erschließung des Neubaugebiets Mitte Ost IV Sperrung der Anne-Frank-Straße für den Zulieferverkehr

Aus dem Gemeinderat wurde angefragt, aus welchem Grund die Anne-Frank-Straße für den Zulieferverkehr zum Neubaugebiet Mitte Ost IV gesperrt wurde.

Der Bauamtsleiter teilte diesbezüglich mit, dass durch den Zulieferverkehr verschiedene Grünanlagen und Schilder im Baugebiet Mitte Ost III beschädigt wurden und eine Vielzahl von Beschwerden bei der Verwaltung eingingen. Sowohl Bauherren als auch Firmen wurden darüber informiert, dass die Zufahrt zum Baugebiet Mitte Ost IV über die Kammerforststraße erfolgen soll. Da keine Verbesserung der Situation eingetreten ist, wurde die Sperrung der Anne-Frank-Straße über das Landratsamt Karlsruhe veranlasst. Das genaue Ende dieser Sperrung ist derzeit noch nicht genau abzusehen.

b) Antrag der CDU-Fraktion auf eine globale Minderausgabe von 1 %

Der Rechnungsamtsleiter teilte zum Antrag der CDU-Fraktion mit, dass die Festsetzung einer globalen Minderausgabe in den Fällen vorgesehen ist, in denen ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, was jedoch nicht der Fall ist. Der Bürgermeister vertrat im Hinblick auf eine globale Minderausgabe die Auffassung, dass die Einsparung von 1 % nicht wie bereits zu Beginn der Sitzung erwähnt der Verwaltung überlassen werden sollte und diese mittelfristig nicht weiterhilft. Sollte eine entsprechende Minderausgabe beschlossen werden, so käme eine Einsparung von 1 % über alle Sachausgaben nach dem „Rasenmäherprinzip“ in Betracht, wobei die Verwaltung die Ausgaben frühzeitig intern prüfen wird und dann dem Gemeinderat entsprechende Vorschläge unterbreiten wird. Sowohl [Name] als auch [Name] vertraten die Auffassung, dass eine strukturelle Minderausgabe nicht erforderlich ist und es stattdessen erforderlich sei, die künftigen Haushaltsplanungen und Beratungen umzustrukturieren.

Zusammenfassend stellte der Bürgermeister fest, dass eine Ausgabenbegrenzung erforderlich ist und im nächsten Jahr eine Umstrukturierung der Haushaltsberatungen stattfindet. Er schlug vor, eine globale Minderausgabe von 1 % auf alle Sachausgaben für das Jahr 2017 vorzunehmen.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag des Bürgermeisters mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 16; Nein-Stimmen 2; Enthaltungen 0;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: